



Beschluss-Nr. 56

Interpellation betreffend „Energie- und Klimastrategie Stadt Frauenfeld“ von Irina Meyer und Michael Pöll

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2019 reichten die Gemeinderäte Irina Meyer und Michael Pöll mit 20 Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Ausgangslage

Im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren.

Mit der Unterzeichnung des Klimaübereinkommens von Paris hatte der Bundesrat das langfristige Ziel angekündigt, die Emissionen der Schweiz bis 2050 um 70 bis 85 Prozent zu vermindern. Dieses Ziel basierte auf Erkenntnissen des Weltklimarates (IPCC), wonach die Klimaerwärmung bis zum Jahr 2100 auf unter 2 Grad zu begrenzen ist, um gravierende Folgen für Mensch und Artenvielfalt zu verhindern. 2018 hat der IPCC aufgezeigt, dass bereits ab einer globalen Erwärmung um 1,5 Grad mit gravierenden Veränderungen der Ökosysteme gerechnet werden muss und eine ausgeglichene Emissionsbilanz von Netto-Null bereits wesentlich früher erreicht werden muss.

Der Bundesrat hat dieses Minderungsziel am 28. August 2019 präzisiert und beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dies bedeutet Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050. Dieses Klimaziel stellt sicher, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1.5 °C leistet.

Die Schweiz reiht sich damit in eine Vielzahl von Ländern ein, die Netto-Null-Ziele für 2050 anstreben. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, da die Temperaturen hierzulande doppelt so stark steigen wie im weltweiten Durchschnitt.

Die Treibhausgasemissionen auf Schweizer Territorium sind seit 1990 um 12% gesunken. Das Ziel, diese bis 2020 um 20 % zu senken, wird möglicherweise nicht erreicht. Zudem verursacht die Schweiz nicht nur im Inland Emissionen, sondern – durch den Import von Gütern – noch höhere im Ausland. Die innerhalb der Schweiz 2017 in die Atmosphäre ausgestossene Menge an Treibhausgasen entspricht 47,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten (nicht eingerechnet ist der internationale Flug- und Schiffsverkehr). Dies entspricht einem Treibhausgas-Ausstoss von 5,6 t pro Kopf (davon CO₂: 4,5 t).

Addiert man allerdings die durch Importgüter im Ausland verursachten Emissionen hinzu, beläuft sich das Total der Pro-Kopf-Emissionen auf mehr als das Doppelte (14 t CO₂-eq im Jahr 2015). Damit liegt der sogenannte Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz deutlich über dem weltweiten Durchschnitt von knapp 6 t CO₂-eq. Den von der planetaren Belastbarkeitsgrenze ableitbaren Schwellenwert von höchstens 0,6 t bis Ende des Jahrhunderts bzw. 1 - 1.5 t bis 2050 übersteigt er sogar um ein Mehrfaches.

Die Entwicklung in der Schweiz läuft nicht in allen Sektoren gleich. Die Emissionen aus dem Verkehr gehen erst seit wenigen Jahren leicht zurück. Sie liegen 2017 immer noch 1% über dem Niveau von 1990. Hingegen konnten die Emissionen in den Sektoren Gebäude und Industrie um 26% bzw. 18% gegenüber 1990 gesenkt werden. Je länger die Reduktion des CO₂-Ausstoss hinausgezögert wird, desto schneller muss im Anschluss reduziert werden.

Der Begriff Treibhausgase umfasst alle gasförmigen Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen. Das können natürliche Gase sein oder Gase, die vom Menschen verursacht sind. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls sind folgende Gase reglementiert: Kohlendioxid, Methan, Lachgas und synthetische Gase (HFKW, PFKW (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe) und SF₆ (Isoliergas für die Mittel- und Hochspannungstechnik)). Damit man die Gase besser miteinander vergleichen kann, wird das jeweilige Klima-Erwärmungspotenzial in Kohlendioxidäquivalente (CO₂eq) umgerechnet: 1 kg Methan entspricht zum Beispiel 21 kg CO₂- Äquivalent und 1 kg Lachgas entspricht dem Erwärmungspotenzial von 310 kg CO₂. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben sich zwischen 1990 und 2017 die Emissionen der verschiedenen Treibhausgase in der Schweiz wie folgt verändert:

- der CO₂-Ausstoss ist leicht zurückgegangen (14%).
- die synthetischen Gase haben deutlich zugenommen (plus 600%).
- die Methan- und Lachgas-Emissionen, welche vor allem aus der Landwirtschaft stammen, haben abgenommen (um 19 und 15%).

Von den gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz werden verursacht:

- 32% durch den Verkehr (ohne Flugverkehr)
- 26% durch Gebäude
- 23% durch die Industrie
- 19% durch die Landwirtschaft und Abfallbehandlung sowie den Ausstoss von synthetischen Gasen.

Wenn die weltweiten Treibhausgasemissionen weiterhin ungebremst ansteigen, dürften bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts laut Klimaszenarien die jahreszeitlichen Mitteltemperaturen in der Schweiz um etwa 2 bis 3.3°C zunehmen (gegenüber der Periode 1981-2010) und bis zum Ende des 21. Jahrhunderts um etwa 3.3 bis 5.4 °C . Falls die Emissionen gemindert werden (um mindestens 50% bis 2050 in Bezug auf 1990, was dem Ziel des Pariser Abkommens entspricht), könnte sich die Erwärmung bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts bei 0.7 bis 1.9°C und bis zum Ende des Jahrhunderts bei 0.6 bis 1.9°C stabilisieren.

Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz

Die qualitativ hochwertigen Klimamessreihen, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, bilden eine sehr gute Grundlage, um den aktuellen Klimaverlauf in der Schweiz abzuschätzen. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt ist die mittlere Temperatur über der ganzen Schweiz in den letzten 50 Jahren rund 1,6-mal stärker angestiegen als die mittlere Temperatur über allen Landmassen der Nordhemisphäre und rund doppelt so stark wie im globalen Mittel. Die Nullgradgrenze im Winter ist seit den 1960er-Jahren um ca. 300 m gestiegen. Insbesondere im Mittelland nimmt die Anzahl der Sommer- und Hitzetage stark zu. In Zürich zum Beispiel zeigt sich seit 1960 eine Zunahme um ein bis zwei Hitzetage pro Dekade. Die Anzahl Frosttage hat

seit den 1960er-Jahren deutlich abgenommen. Der Rückgang in Zürich beträgt sechs Tage pro Dekade.

Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels für die Schweiz sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Naturgefahren. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Gletscherschwund oder Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie der Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Diese Veränderungen wirken sich direkt auf die Gesellschaft (z. B. Gesundheit) und die Wirtschaft (z. B. Tourismus) aus und verursachen bereits heute hohe Kosten.

Gemäss aktuellen Studien, welche im Auftrag des Bundes erstellt wurden, kostet der Klimawandel die Schweiz ab 2050 jährlich eine Milliarde Franken für Infrastruktur und Energiewirtschaft. Gefährdet ist zum Beispiel die Transport Infrastruktur. Die Auswirkungen des schleichenden Klimawandels mit höheren Temperaturen und stärkeren Niederschlägen, welche Strassen und Schienen beeinträchtigen, werden mittelfristig auf einige hundert Millionen Franken pro Jahr beziffert. Schon jetzt gibt die SBB jedes Jahr gut 15 Millionen Franken aus, um das Schweizer Schienennetz vor Naturgefahren zu schützen.

Auch die Energie-Infrastruktur leidet unter dem Klimawandel. Das zeigte sich einmal mehr im trockenen Sommer 2018, als das Kernkraftwerk Beznau die Leistung mangels genügend Kühlwasser drosseln musste. Der Klimawandel wird sich auch negativ auf die Stromproduktion der Wasserkraftwerke auswirken. Gleichzeitig dürfte der Strom-Bedarf im Sommer zunehmen, weil Büros und Wohnungen stärker gekühlt werden. Auch das ist ein Kosten-Faktor.

Im Winter gibt es hingegen auch gewisse positive Folgen der Klimaerwärmung: Als wichtigster Aspekt neben weniger kältebedingten Strassenschäden wird die Raumheizung genannt, für die heute noch ein Drittel aller Energie verbraucht wird.

Richtplan Energie

Der Stadtrat nimmt die Entwicklung des pro Kopf Primärenergieverbrauchs in Frauenfeld ernüchternd zur Kenntnis. In Datenauswertungen zeigt sich, dass in Frauenfeld rund 75 Prozent der klimarelevanten pro Kopf CO₂-Emissionen durch die Wirtschaft und den Verkehr produziert werden. Der Rest stammt aus privaten Haushalten und den kommunalen

Gebäuden. Der pro Kopf CO₂-Ausstoss wird unter anderem auch durch marktwirtschaftliche Effekte beeinflusst. So konnte beispielsweise in Frauenfeld festgestellt werden, dass aufgrund der Strommarkliberalisierung für Grossverbraucher, der pro Kopf CO₂-Ausstoss seit 2014 angestiegen ist, da Industrie- und Grosskunden vermehrt auf günstige Stromprodukte aus nicht nachhaltiger Produktion zurückgreifen. Der Anstieg des CO₂-Ausstosses konnte trotz der Abgabe von 100% Naturstrom mit praktisch ausschliesslich Schweizer Wasserkraft im Basisangebot seit 2012 nicht kompensiert werden. Zu beachten ist auch, dass rund ein Drittel des gesamten Erdgasverbrauchs in Frauenfeld einem einzigen grossen Industriebetrieb zugeordnet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz koordinieren Richtpläne die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebietes sowie die vorgesehene Erschliessung fest. Zudem sind die Richtpläne Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen der Gemeinden. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung (Art. 13-15 des revidierten PBG).

Die Umsetzung des behördenverbindlichen Energierichtplans erfolgt mit unterschiedlichen Instrumenten, die teilweise grundeigentümerverbindlich sind. Dazu gehören Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung resp. Baureglement, Vorgaben in Sondernutzungsplanungen (z.B. Gestaltungsplanungen) wie Anschlussverpflichtungen an Wärmenetze mit erneuerbaren Energien (gestützt auf das «Gesetz über die Energienutzung» (731.1) Art. 15). Private können im Übrigen ermutigt, jedoch nicht verpflichtet werden, die räumlichen Festlegungen des Energierichtplanes zu erfüllen.

Die im Richtplan Energie formulierten Ziele können nicht alleine mit Massnahmen der Stadt Frauenfeld erreicht werden. Für die Zielerreichung ist ebenfalls eine aktive Energiepolitik auf kantonaler und nationaler Ebene nötig.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» ist seit über 25 Jahren das erfolgreichste Management-Tool für eine effiziente Energiepolitik in Gemeinden. Heute sind fast 420 Gemeinden in der ganzen Schweiz mit über vier Millionen Einwohnern als Energiestädte zertifiziert, darunter auch Frauenfeld. Somit wohnt mehr als die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung in einer Energiestadt. Das Qualitätsmanagement-System von «Energiestadt» ermöglicht einer Gemeinde ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung ihres Energiesparpotenzials. «Energiestadt» ist auf

Kontinuität und stetige Weiterentwicklung der kommunalen Energie- und Klimaprogramme ausgerichtet.

Jährlich wird durch die städtische Arbeitsgruppe Energie ein energiepolitisches Programm mit rund 60 Massnahmen in den sechs Bereichen «Entwicklungsplanung, Raumordnung», «Kommunale Gebäude und Anlagen», «Ver- und Entsorgung», «Mobilität», «Interne Organisation» und «Kooperation und Kommunikation» erarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Alle diese Massnahmen sollen helfen, die Ziele, welche im aktuellen Richtplan Energie hinsichtlich Energie und Klima verbrieft sind, zu erreichen.

Beantwortung der Fragen:

1. *Wie ist die Haltung des Stadtrates zur Forderung der Klimastreikbewegung und auch des Gemeinderates der Stadt Zürich, von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2030?*

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat jegliche Schritte zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2030. Dies bedeutet gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine vollständige Abkehr von fossilen Brenn- und Treibstoffen, insbesondere im Strassenverkehr und bei den Gebäuden. Zudem bräuchte es wahrscheinlich alternative Treibstoffe im Flugverkehr sowie unter Umständen die Einlagerung von Treibhausgasen (CO₂-Sequestrierung und carbon dioxide capture and storage). Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieses ambitionöse Ziel in rund 10 Jahren nicht ohne einschneidende Massnahmen umsetzbar ist. Und dies obwohl die Stadt Zürich mit ihren Ressourcen, dem dichten Öffentlichen Verkehr und dem geringen Anteil Industrie gemessen an der Gesamtzahl an Arbeitsplätzen eine bessere Ausgangslage hat, als Schweizer Städte im ländlichen Raum, wie zum Beispiel Frauenfeld.

Zu beachten ist auch, dass der Handlungsspielraum des Stadtrates begrenzt ist. Es zeigt sich, dass in Frauenfeld rund 75 Prozent der klimarelevanten pro Kopf CO₂-Emissionen durch die Wirtschaft und den Verkehr produziert werden. Der Rest stammt aus den privaten Haushalten und den kommunalen Gebäuden.

Ohne den entsprechenden Gestaltungswillen von Industrie, Gewerbe und letztendlich der Bevölkerung sind die Ziele aus Sicht des Stadtrates nicht zu erreichen.

2. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Ziele aus dem Energierichtplan der Agglomeration Frauenfeld ausreichen, um dem Paris-Abkommen zu genügen oder müsste der Energierichtplan nicht umgehend angepasst werden.*

Der aktuelle Richtplan Energie wurde im Oktober 2013 vom Stadtrat beschlossen und im April 2014 vom kantonalen Departement Bau und Umwelt genehmigt. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft diene als Grundlage für die Erarbeitung der aktuellen Richtplanung. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft geht davon aus, dass in Zukunft der Primärenergieverbrauch weltweit durchschnittlich 2'000 Watt pro Kopf und Jahr betragen darf. Davon sollen nur noch 500 Watt durch fossile Energieträger bereitgestellt werden. So wird gleichzeitig das klimarelevante Ziel eines Ausstosses von 1 Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr erreicht. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft fokussiert zusätzlich zur 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft auf eine Beschränkung des Energieeinsatzes. Dies bedeutet, dass die Energieeffizienz von Gebäuden stärker forciert werden muss, wenn man das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen will.

Diese Zielsetzungen sind ambitiös und bedingen ein konsequentes Handeln aller beteiligten Akteure. Die Zielerreichung ist aus Sicht des Stadtrates durch die Anwendung und Weiterentwicklung effizienter Technologien und insbesondere durch eine Veränderung des Nutzerverhaltens möglich. Weiter ist zu beachten, dass die im Richtplan formulierten Ziele nicht alleine mit Massnahmen der Stadt Frauenfeld erreicht werden können.

In der Regel verfügen Richtpläne über einen Planungshorizont von circa 15 Jahren. Der vorliegende Teilrichtplan formuliert Zielsetzungen für das Jahr 2025. Als übergeordnete Ziele gelten jene des kantonalen Richtplans des Kanton Thurgau. Da die kantonale Richtplanung aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst wurde (z.B. Aufhebung Erdsonden Verbotzone im Bereich Murgfächer) ist mittelfristig eine Überarbeitung des «Richtplans Energie» angedacht. Bei der Überarbeitung der Richtplanung werden dann auch die vom Bundesrat am 28. August 2019 beschlossenen Klimaziele einfließen.

3. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, in der Gemeindeordnung einen «Klima-Artikel» einzufügen und so den Bestrebungen gegen den Klimawandel mehr Nachdruck zu verleihen?*

Die Stadt Frauenfeld ist aufgrund der aktuellen Gemeindeordnung bereits verpflichtet, den Schutz der Umwelt und der Lebensgrundlagen zu fördern (siehe auch Art. 2 der Gemeindeordnung). Der Klimaschutz wird in der Gemeindeordnung nicht explizit erwähnt.

Eine entsprechende Ergänzung des Artikel 2 ist für den Stadtrat bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung dennoch vorstellbar. Änderungen der Gemeindeordnung kommen zur Volksabstimmung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden letztendlich entscheiden können, ob sie der Ergänzung zustimmen.

4. Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 zur Umsetzung des Paris-Abkommens unternommen?

Rund 40 Prozent der Gesamtenergiemenge brauchen Frauenfelder für das Heizen und die Mobilität. Ein Grossteil der Heizungen in Frauenfeld werden immer noch mit Heizöl oder Erdgas betrieben. Der Strassenverkehr ist heute nahezu vollständig von fossilen Energieträgern abhängig. In diesen beiden Bereichen liegt aus Sicht des Stadtrates das grösste Potenzial für Einsparungen. Schwerpunkte im energiepolitischen Programm wurden deshalb seit 2015 vor allem im Bereich Gebäudehüllensanierungen, Fernwärme und der Mobilität gesetzt.

Neben der Einführung des Energiestadt Gebäudestandards 2015 durch den Stadtrat für die Erstellung von stadteigenen Gebäuden und Sanierungen, wurde das städtische Förderprogramm für Dritte hinsichtlich Gebäudehüllensanierungen nach GEAK und Minergie ergänzt. Mit dem kantonalen und städtischen Förderprogramm Energie bzw. dem Energiefonds konnten in Frauenfeld im vergangenen Jahr rund 575'000 Liter Erdöläquivalent eingespart werden. Dies ergibt eine Reduktion der CO₂ Emissionen von ca. 900 t pro Jahr (Quelle: DIV).

Dank dem Betrieb und dem laufenden Ausbau des Fernwärmerings, welcher die Abwärme der Abwasserreinigungsanlage (ARA) als erneuerbare Wärmequelle nutzt, werden der Verbrauch an fossilen Energieträgern und der damit verbundene CO₂-Ausstoss in Frauenfeld erheblich gesenkt. Im angedachten Versorgungsgebiet beträgt das jährliche Einsparpotential an fossilen Brennstoffen rund 18 Gigawattstunden, was ungefähr 1.8 Mio. Litern Heizöl entspricht. Die damit erzielte jährliche Reduktion des CO₂ Ausstosses beträgt pro Jahr 4'000 Tonnen.

Die Abwärme der Kompressoren für die Eisproduktion der Kunsteisbahn wurde in der Vergangenheit grösstenteils über zwei Kühltürme ungenutzt an die Umwelt abgegeben. Seit Ende 2018 wird ein Teil der Abwärme in ein sogenanntes Anergienetz, an dem das Schulhaus Auen, die Turnfabrik und die Schwinghalle angeschlossen sind, abgegeben. Durch die Umsetzung des kompletten Abwärmenutzungskonzeptes kann jährlich eine Energiemenge von

gegen 1'000 MWh Erdgas ersetzt (substituiert) werden. Gleichzeitig kann der CO₂-Ausstoss um 220 Tonnen reduziert werden.

Seit Anfang 2019 wird auf die Unterstützung bei der Erstellung von Erdgas-Hausanschlüssen verzichtet. Damit möchte man die Liegenschaftsbesitzer motivieren, zukünftig auf die Verwendung von erneuerbaren Technologien, bei bestehenden mit Heizöl befeuerten Feuerungen, zu wechseln.

Mit der Umsetzung des Mobilitätskonzepts 2030 soll mittel- bis langfristig der Verkehr in Frauenfeld klimafreundlicher werden. Hinsichtlich der Umwelt ist das Ziel, die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt zu reduzieren. Als Teilziele werden im Fachbericht des Mobilitätskonzepts 2030 die Minimierung des Ressourcenverbrauchs und die Reduktion der Umweltbelastung genannt. Dies soll unter anderem durch die Förderung des Langsamverkehrs und dem stetigen Angebotsausbau beim öffentlichen Verkehr erreicht werden.

Seit 2015 besteht auch eine strategische Partnerschaft zwischen den Werkbetrieben und Alpiq E-Mobility AG im Bereich Ladeinfrastruktur und Dienstleistungen für Elektrofahrzeuge. Dank dieser Zusammenarbeit können die Werkbetriebe ganzheitliche Ladeinfrastrukturlösungen für die E-Mobilität anbieten und tragen somit zur Förderung der E-Mobilität bei.

Mit der Inbetriebnahme der beiden stadteigenen E-Ladesäulen (2018) auf dem Marktplatz und an der Schlossmühlestrasse wurde auch das Produktkonzept «Ost-Mobil» der St. Galler Stadtwerke eingeführt. Diese verfügen über die in der Schweiz am meisten verbreitete Ladenetzinfrastruktur und auch den Zugang zu namhaften Dienstleistern. «Ost-mobil» ist eine gemeinsame Lösung von Energieversorgungsunternehmen in der Ostschweiz mit einem stetig wachsenden Netz an E-Ladestationen. «Ost-mobil» richtet sich an alle Elektroautofahrer, die ihr Fahrzeug in der Schweiz und im Ausland laden wollen.

Aufgrund der Interpellation betreffend Modellregion «Elektromobilität Frauenfeld» von Gemeinderätin Irina Meyer vom 20. März 2019 hat der Stadtrat beschlossen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Stadt Frauenfeld hinsichtlich der Elektromobilität sinnvoll ist und beauftragt die Energiefachstelle zusammen mit den Werkbetrieben die nötigen Schritte hinsichtlich der Einrichtung einer Modellregion zu tätigen. Der Stadtrat verweist an dieser Stelle an die oben erwähnte Beantwortung des Vorstosses von Gemeinderätin Irina Meyer.

5. *Gibt es eine koordinierte Strategie für die schnelle Abkehr von fossilen Energieträgern (inkl. Erdgas) im Gebäudebereich (Erstellung und Betrieb)?*

Eine entsprechende Strategie wurde bis jetzt noch nicht erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie ist aber im laufenden Jahr vorgesehen.

6. *Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat im Bereich der Mobilität die Ziele des Paris-Abkommens zu unterstützen*

Die Mobilität ist mit dem Strassenverkehr (26 Prozent) und mit dem Flugverkehr (19 Prozent) für rund 45 Prozent der CO₂-Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Der CO₂-Ausstoss aus dem Strassenverkehr ist seit 1990 etwa konstant. Einsparungen durch effiziente Motoren werden wettgemacht durch mehr Fahrzeuge, mehr Kilometer und stärkere Fahrzeuge. Ein weiterer Grund dürfte der europaweite Boom von SUV-Modellen sein; aber auch immer mehr klassische Limousinen und Kombis gibt es längst mit 4x4-Technik. Den höchsten Allrad-Anteil gibt es europaweit in der Schweiz. Im Jahr 2019 (Januar bis September) waren in der Schweiz rund die Hälfte aller Neuwagen mit dem traktionsfördernden Antrieb ausgerüstet.

Der Anteil der auf der Strasse transportierten Güter steigt und die Verkehrsperspektiven des Bundes sagen ein weiteres Wachstum des Verkehrsvolumens voraus.

Erfreulich ist dagegen die aktuelle Entwicklung des mittleren CO₂-Ausstosses von den neu zugelassenen Fahrzeugen im Kanton Thurgau. Dieser ist mit 131 g/km CO₂ schweizweit am geringsten. Die Kantone Zug und Graubünden bilden diesbezüglich die Schlusslichter mit jeweils 151 g/km CO₂ im gleichen Zeitraum. Der gute Wert des Kantons Thurgau ist unter anderem auf den hohen Anteil von Neuzulassungen von Personenwagen mit Batteriantrieben zurückzuführen, der bei 9,6 Prozent liegt und somit schweizweit am höchsten ist, gefolgt vom Kanton Zürich mit 6,1 Prozent. Schlusslicht bildet diesbezüglich der Kanton Appenzell Innerrhoden mit 0,2 Prozent (Quelle: Bundesamt für Energie, 3. Quartal 2019). Offensichtlich zeigt hier die kantonale Umstiegsprämie, welche 2019 eingeführt wurde, erste Erfolge.

Im vom Stadtrat verabschiedeten energiepolitischen Programm sind unter dem Kapitel Mobilität rund elf Massnahmen aufgeführt, welche zur Zielerreichung im Bereich Klimaschutz beitragen sollen. Unter anderem werden Stadtangestellte finanziell unterstützt, sofern diese den öffentlichen Verkehr nutzen um zur Arbeitsstelle zu pendeln. Daneben sollen neue Standorte für

E-Ladestationen auf stadteigenen Parkplätzen überprüft werden und Begleitveranstaltungen zum Thema Elektromobilität weitergeführt, beziehungsweise organisiert werden. Bezüglich der Neuausschreibung für den Betrieb des Stadtbusses wurden energieeffiziente Antriebsarten geprüft (siehe auch oben unter 4. «Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 zur Umsetzung des Paris-Abkommens unternommen?»).

7. Ist der Stadtrat bereit, den Stand der energie- und klimapolitischen Fortschritte in Frauenfeld zukünftig im Geschäftsbericht zu publizieren?

Der Stadtrat hat beschlossen, zukünftig die energie- und klimapolitischen Fortschritte in Frauenfeld im Geschäftsbericht in geeigneter Form entsprechend aufzubereiten und zu publizieren.

Frauenfeld, 25. Februar 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Interpellation

Michael Pöll
Fraktion CH/GP/GLP
Zürcherstrasse 173
8500 Frauenfeld

Irina Meyer
Fraktion CH/GP/GLP
Walzmühlestrasse 32
8500 Frauenfeld

Interpellation (Artikel 44 Geschäftsreglement Gemeinderat)

Energie- und Klimastrategie Stadt Frauenfeld

Die Stadt Frauenfeld ist stolze Trägerin des Labels Energiestadt Gold und bisher die einzige Thurgauer Gemeinde, die diese Auszeichnung trägt. Gerne wird vom Stadtrat auf diesen Umstand hingewiesen, so auch bei der Zertifikatsübergabe am 7. März dieses Jahres im Rathaus. Aufgrund der Beurteilungskriterien des nationalen Trägervereins Energiestadt wurden knapp 80% der maximal möglichen Punktzahl erreicht.

Im Zeitraum der erstmaligen Gold-Zertifizierung im Jahr 2014 wurde auch die aktuell gültige Version des Richtplanes Energie mit der Verknüpfung zur 2000-Watt-Gesellschaft erstellt. Im Richtplan sind Ziele für die Dauerleistung in Watt und in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Person festgehalten (vgl. Tabelle 1).

Zielebenen	Einheit	2005	2020	2035	2050	2000-Watt-Gesellschaft
Ziel Leistung	Watt pro Person	6'300	5'400	4'400	3'500	2'000
Spezifische CO ₂ -Emissionen Total (inkl. Mobilität)	Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Person	8.5	6.4	4.2	2.0	1.0

Tabelle 1: Absenkpfad für die 2000-Watt-Gesellschaft und 1 t CO₂ pro Kopf gemäss Energiestadt: «Energiestädte auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft».

Auf den ersten Blick also ein guter Leistungsausweis und eine gute Ausgangslage für die Stadt Frauenfeld. Bei genauerer Betrachtung stellen sich aber grundsätzliche Fragen bezüglich der Frauenfelder Energie- und Klimapolitik.

Seit dem Jahr 2014 haben sich die Diskussionen um den Klimawandel grundlegend geändert. Im Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 haben sich praktisch alle Länder inklusive der Schweiz dazu verpflichtet, den durchschnittlichen Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad, möglichst 1.5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen daher Netto Null¹ betragen.

Trotz dieser klaren Verpflichtungen findet die Frauenfelder Energie- und Klimapolitik bis heute vornehmlich auf Papier statt. Dies schlägt sich auch in den konkreten Zahlen der 2000-Watt-Gesellschaft nieder. Die Werte für die Stadt Frauenfeld bewegen sich in den Jahren 2009 bis 2017 zwischen 6200 und 7200 Watt Dauerleistung pro Person (vgl. Abbildung 1). Eine systematische Reduktion der Dauerleistung zwischen den Jahren 2009 und 2017 ist nicht erkennbar, auch nicht seit Inkraftsetzung des

¹ Mit Netto-Null ist gemeint, dass CO₂-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energiequellen durch negative CO₂-Emissionen bzw. die Aktivierung von CO₂-Senken auf Null gestellt werden.

Energierichtplanes im Jahr 2014². Von einem Absenkpfad, wie im Richtplan beschrieben, kann darum nicht gesprochen werden.

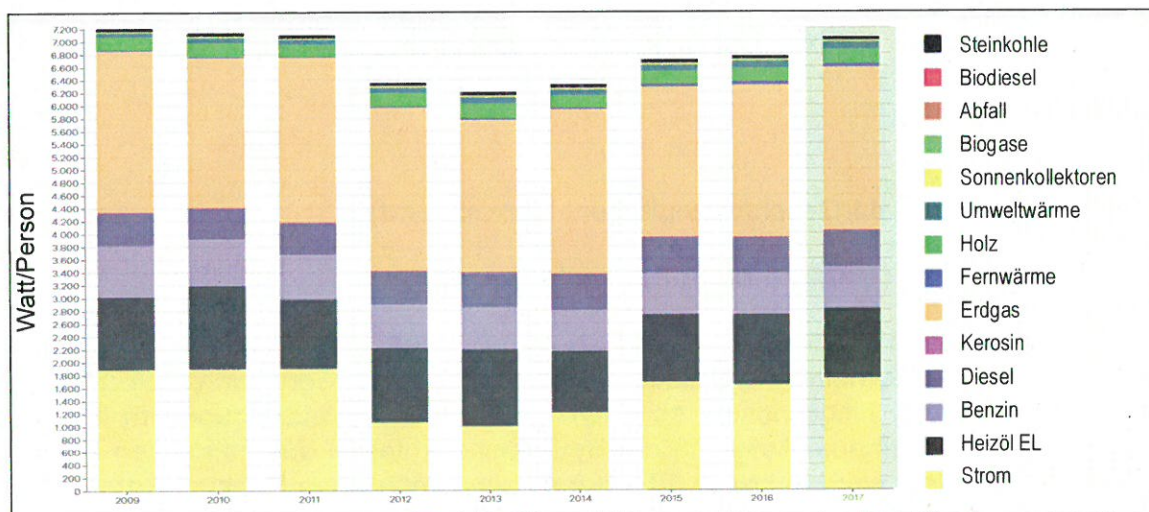


Abbildung 1: Dauerleistung in Watt pro Person der Stadt Frauenfeld für die Jahre 2009 bis 2017

Gleich verhält es sich mit den CO₂-Emissionen (vgl. Abbildung 2). Diese lagen im Jahr 2017 bei 11 Tonnen pro Person und Jahr (blauer Punkt) und damit weit entfernt von den Zielen des Energierichtplanes, die für das Jahr 2017 einen Wert von ca. 7 Tonnen vorsehen (blauer Kreis). Bereits der bestehende Absenkpfad ist eine Herausforderung (orange Linie) geschweige denn die Ziele des Paris-Abkommens vom aktuellen Startpunkt aus (gestrichelte orange Linie). Diese verheerende Bilanz ist die Quittung für die langjährige erdgas- und autofokussierte Frauenfelder Politik.

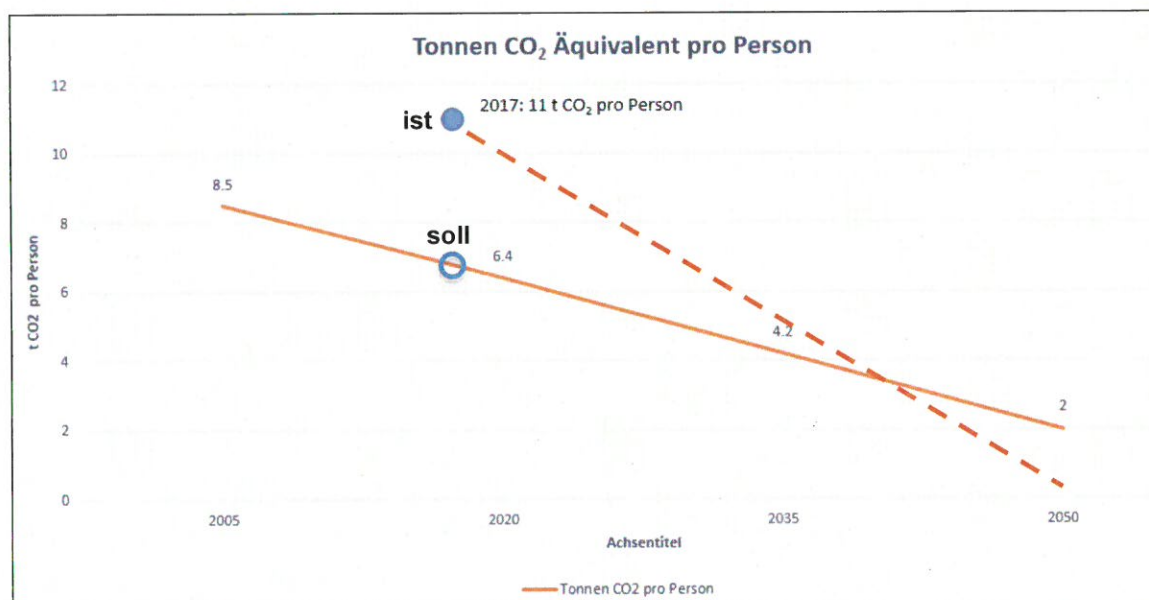


Abbildung 2: CO₂-Äquivalente in Tonnen pro Person der Stadt Frauenfeld 2017 (blauer Punkt), Zielwert 2017 (eigener blauer Kreis), Absenkpfad des Energierichtplanes (orange Linie), Absenkpfad Paris-Abkommen (eigene gestrichelte orange Linie)

² Zwischenbericht Absenkpfad Energierichtplan, Energiefachstelle Stadt Frauenfeld, 25.4.2019

Damit Frauenfeld in die 2000-Watt- bzw. klimaneutrale Gesellschaft geführt werden kann, braucht es viel weitergehende, schnell umsetzbare und vor allem handfeste Massnahmen. Jetzt geht es darum, in der Energiepolitik Nägel mit Köpfen zu machen, damit wir den Klimawandel in den Griff bekommen und nicht umgekehrt. Papier ist ja bekanntlich geduldig. Die unterzeichnenden Interpellanten sind es angesichts des sich beschleunigenden Klimawandels und seiner Auswirkungen nicht und möchten den Stadtrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten?

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates zur Forderung der Klimastreikbewegung und auch des Gemeinderates der Stadt Zürich, von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2030?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Ziele aus dem Energierichtplan der Agglomeration Frauenfeld ausreichen, um dem Paris-Abkommen zu genügen oder müsste der Energierichtplan nicht umgehend angepasst werden?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in der Gemeindeordnung einen „Klima-Artikel“ einzufügen und so den Bestrebungen gegen den Klimawandel mehr Nachdruck zu verleihen?
4. Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 zur Umsetzung des Paris-Abkommens unternommen?
5. Gibt es eine koordinierte Strategie für die schnelle Abkehr von fossilen Energieträgern (inkl. Erdgas) im Gebäudebereich (Erstellung und Betrieb)?
6. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat im Bereich der
7. Mobilität die Ziele des Paris-Abkommens zu unterstützen?
8. Ist der Stadtrat bereit, den Stand der energie- und klimapolitischen Fortschritte in Frauenfeld zukünftig im Geschäftsbericht zu publizieren?

Frauenfeld, 6. August 2019

Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

1	Michael Pott	21
2	Irina Meyer	22
3	Paul Fiet	23
4	A. Bloch	24
5	Heinrich Christ	25
6	Peter Haurammur	26
7	Sandra K.	27
8	Armin Rohm	28
9	Salome Schick	29
10	Anna Maria Villiger Wirth	30
11	Nelund Wirth	31
12	F. Isenhardt	32
13	F. Isenhardt	33
14	S. Oetw. S. LEUTHOLD	34
15	S. Knecht	35
16	A. B. J. J.	36
17	A. B. J. J.	37
18	Elio B. Knecht	38
19	Anna Maria Villiger Wirth	39
20	L. Weber	40